

## 28. Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates der XI. Amtsperiode am 20. Januar 2017 in Mainz

### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Vorbemerkung:

Gemäß §§ 25 Abs. 6 i.V.m. 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

### **TOP 1: Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud hier: Gutachten der Professoren Dieter Dörr, Bernd Holznagel und Arnold Picot**

Im Auftrag des ZDF haben die Professoren Dieter Dörr, Bernd Holznagel und Arnold Picot ein Gutachten mit dem Titel: „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“ erstellt. Einer der Gutachter, Herr Prof. Dr. Dörr, hat den Mitgliedern des Verwaltungsrates die wesentlichen Ergebnisse präsentiert und in der nachfolgenden Diskussion Fragen beantwortet.

Das vollständige Gutachten ist auf der Homepage des ZDF abrufbar:

<https://www.zdf.de/assets/161007-gutachten-doerr-holznagel-picot-100~original?cb=1485251962681>

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt das Gutachten „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“ zur Kenntnis.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XI/27. am 25. November 2016**

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzung XI/27. am 25. November 2016 in der ausgegebenen Fassung.

### **TOP 3: Personalangelegenheiten**

Auf Vorschlag von Intendant Dr. Thomas Bellut hat der ZDF-Verwaltungsrat zugestimmt, dass die Beauftragung von Herrn Elmar Theveßen mit der Leitung der Hauptredaktion Aktuelles sowie als Stellvertretender Chefredakteur über den 31.05.2017 hinaus bis zum 31.03.2020 verlängert wird. Seine Jahresvergütung liegt damit bei € 205.560,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen sowie einen
- Dienstwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden kann.

Der Verwaltungsrat hat weiter der Beauftragung von Herrn Dr. Wulf Schmiese mit der Leitung der Redaktion „heute-journal“ vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2020 zugestimmt.

### **TOP 4: Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes 2015**

Der Finanzausschuss des Verwaltungsrates hat in seiner Sitzung die Vorlage mit dem vorgelegten Bericht der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes 2015 beraten. Über das Ergebnis der Beratung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses in der Sitzung des Verwaltungsrates informiert.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den in der Vorlage dargestellten Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes 2015 zur Kenntnis.

**TOP 5: Prüfungen der Jahresrechnung 2017**

**hier: Vorgehen zur Beauftragung der Wirtschaftsprüfung ab 2017**

Der Verwaltungsrat hat die von ihm in der letzten Sitzung vom Intendanten erbetene Vorlage über das künftige Verfahren zur Beauftragung der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis genommen und beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Ausschreibung der Jahresrechnung 2017 zu.

Nach Feststehen des Ausschreibungsergebnisses wird der Verwaltungsrat in einer späteren Sitzung gemäß § 51 Abs. 3 der Finanzordnung den Abschlussprüfer für die Jahresrechnung 2017 bestimmen.

**TOP 6: Neue Rahmenbedingungen des ZDF für eine faire Zusammenarbeit mit Auftragsproduzenten**

Der Intendant berichtet den Mitgliedern die Weiterentwicklung der bisherigen Terms of Trade zu neuen Rahmenbedingungen für eine faire Zusammenarbeit mit den Auftragsproduzenten. Um einen verlässlichen Handlungsrahmen für Produzenten und Sender bei der Beauftragung von Auftragsproduktionen zu schaffen, hat sich das ZDF zu neuen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit bei Auftragsproduktionen zum 01.01.2017 verpflichtet.

Die Rahmenbedingungen des ZDF für eine faire Zusammenarbeit mit Auftragsproduzenten sind auf der Homepage des ZDF abrufbar:

<https://www.zdf.de/assets/grundlagen-110~original?cb=1485251962681>

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Der Verwaltungsrat nimmt die neuen Rahmenbedingungen des ZDF für eine faire Zusammenarbeit mit

Fernsehauftragsproduzenten nach Maßgabe der Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Verwaltungsrat stimmt zu, dass das ZDF für Zahlungen im Rahmen von Auftragsproduktionen über die bislang geltenden Regelungen hinaus nach Maßgabe der Vorlage eine Erhöhung der geltenden Freigrenzen für unbesicherte Vorauszahlungen vornimmt und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Genehmigung von Freigrenzen für Auftragsproduzenten wie dargestellt ändert.

#### **TOP 7: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Film- und Medienstiftung NRW**

In der Vorlage stellt der Intendant das gesellschaftsrechtliche Engagement des ZDF bei der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH dar. Ab dem Geschäftsjahr 2010 beteiligt sich das ZDF mit einem jährlichen Förderbeitrag. Der Verwaltungsrat wird über einen Wechsel im Gesellschafterkreis der Film- und Medienstiftung NRW GmbH informiert, der aber keine unmittelbare Auswirkung auf die Gesellschafterstellung des ZDF hat.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht des Intendanten über die weitere Zusammenarbeit des ZDF mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH zustimmend zur Kenntnis.

#### **TOP 8: Einspeisung der öffentlich-rechtlichen Programme in Kabelnetze**

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht des Intendanten über die Auseinandersetzungen, finanziellen Auswirkungen und Rechtsbeziehungen mit den Kabelnetzbetreibern in Deutschland zustimmend zur Kenntnis.

## **TOP 9: 20. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten des ZDF**

Gemäß § 18 Abs. 7 des ZDF-Staatsvertrages wird dem Verwaltungsrat regelmäßig der Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten vorgelegt. Der 20. Tätigkeitsbericht wird dem Verwaltungsrat von der Datenschutzbeauftragten, die dem Verwaltungsrat und nicht dem Intendanten direkt unterstellt ist, erläutert.

Das ZDF informiert auf der Internetseite <https://www.zdf.de/zdf-und-datenschutz-100.html> mit einer Datenschutzerklärung über die erhobenen Daten.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den 20. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

## **TOP 10: Ausbau Security Information und Event Management (SIEM)**

Der Intendant erläutert dem Verwaltungsrat, dass durch den Einsatz von „Security Information und Event Management“ (SIEM) das interne Netzwerk des ZDF mit seinen Systemen der Bürokommunikation (BKN), der fernsehtechnischen Produktionsinfrastruktur (PN), des Verwaltungsnetzwerkes (VN) sowie des Bereiches der Internet-Ausspielung (Online) vor unberechtigter Datenausspähung, Kompromittierung oder Gefährdung der Sende- und Verbreitungsfähigkeit durch Dritte geschützt werden soll. Der Verwaltungsrat nimmt das in der Vorlage dargestellte Vorhaben „Ausbau Security Information und Event Management (SIEM)“ zustimmend zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrags in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant hierfür vertragliche Verpflichtungen für den Zeitraum 2017 bis 2019 eingeht.

## **TOP 11: Anmietung von Satelliten-Übertragungskapazität für die Zuspielung von aktuellen Programmbeiträgen zur Sendezentrale Mainz**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Vorhaben der „Anmietung von Satelliten-Übertragungskapazität für die Zuspielung von aktuellen Programmbeiträgen zur Sendezentrale Mainz“ Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrags in

Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen für den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2021 eingeht.

**TOP 12: Standort Unterföhring, LS Bayern**

**hier: Ersatz der Kältemaschinen im Haus 4**

Der Intendant erläutert dem Verwaltungsrat die Notwendigkeit der in der Vorlage beschriebenen Maßnahme. Die kältetechnischen Aggregate und die zugehörige Peripherie haben nach nunmehr über 25 Betriebsjahren und der damit einhergehenden fortgeschrittenen Abnutzung der Anlagen ihre technische Lebensdauer in weiten Teilen überschritten, so dass ein Ersatz der Kälteerzeuger und der zugehörigen Infrastruktur unumgänglich ist. Der Verwaltungsrat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und zugestimmt, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrags eingeht.

**TOP 13: Standort Mainz**

**hier: Brandschutz im Sendebetriebsgebäude**

**(bau- und versorgungstechnische Vorabmaßnahmen)**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben - Brandschutzsanierung im Sendebetriebsgebäude (bau- und versorgungstechnische Vorabmaßnahmen) – Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

**TOP 14: Standort Mainz**

**hier: Veräußerung eines ZDF-Grundstückes mit Bauverpflichtung**

Zu diesem Punkt ergeht keine Beschlussfassung.



**TOP 15: Technische Investitionen im Geschäftsbereich**  
**Informations- und Systemtechnologie**  
**hier: ZDFonline-Portale 2017+**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-Staatsvertrages zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen für die Realisierung eingeht.